

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 341.

Sonnabend den 6. December.

1856.

Bekanntmachung.

Zur Feier des am 12. d. Mts. wiederkehrenden Geburtstags Sr. Majestät unseres allverehrten Königs soll, wie im vorigen Jahre, eine Speisung der hiesigen Armen stattfinden. Die Deckung der dadurch veranlaßten Kosten ist bisher stets durch freiwillige Beiträge bewirkt worden, und wir glauben den Wünschen unserer Mitbürger zu entsprechen, wenn wir denselben Gelegenheit geben, sich durch Geldspenden an dieser Festfeier zu betheiligen. Unsere Stiftungsbuchhalterei (Rathhaus, erste Etage) ist daher von uns zur Empfangnahme eingehender Beiträge, über deren Ertrag wir seiner Zeit öffentliche Mittheilung machen werden, angewiesen worden. Sollte sich ein Ueberschuß ergeben, so wird derselbe anderweit zu wohlthätigen Zwecken von uns verwendet werden.

Leipzig, den 3. December 1856.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Roch.

Bekanntmachung.

Bei dem Königlichen Ministerium der Finanzen sind neuerlich diejenigen Behörden einiger Zollverein-Staaten, welche daselbst die zur Erlangung der im Art. 18. des Zoll- und Handelsvertrages vom 4. April 1853 hinsichtlich der Handelsreisenden und Gewerbetreibenden vereinbarten Begünstigungen erforderlichen Gewerbesteuer-Freischeine ausstellen sollen, benannt worden und es sind diese Staaten und Behörden folgende:

- 1) im Fürstenthume Lippe: Die Magistrate in den Städten Detmold, Lemgo, Blomberg, Horn, Salzußen, Barntrup und Lage, so wie die Justiz- und Verwaltungämter Detmold, Lage, Derlinghausen, Schötmar, Barenholz, Holzenhausen, Brake, Sternberg, Blomberg, Schieder, Schwalenberg, Horn und Lipperode;
 - 2) in den Fürstenthümern Waldeck und Pyrmont: die Kreisräthe zu Wengeringhausen, Korbach, Wildungen und Pyrmont;
 - 3) im Herzogthume Anhalt-Deßau-Köthen: die Kreissteuerämter zu Deßau, Köthen und Zerbst;
 - 4) im Herzogthume Anhalt-Bernburg: die herzogliche Regierung, Abtheilung des Innern;
- wobei bemerkt wird, daß Handelsreisende aus anderen Vereinsländern, welche im Großherzogthume Luxemburg Waaren aufkaufen oder Bestellungen suchen wollen, überhaupt dazu keiner besonderen Erlaubniß bedürfen.

In Folge freisteuerräthlicher Verfügung bringen wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, am 27. November 1856.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Roch.

Schleißner.

Bekanntmachung.

Das von dem Stiftsrath Dr. Johann Franz Born für einen in Leipzig geborenen die Rechte studirenden Sohn

- a) eines Beisizers der hiesigen Juristenfacultät, oder da deren keiner vorhanden,
- b) eines Beisizers des vormaligen hiesigen Schöppensuhles, oder da ein solcher auch nicht wäre,
- c) eines Rathsherrn alhier, und wenn deren ebenmäßig keiner zu finden,
- d) eines hiesigen Bürgers

gestiftete Stipendium ist dormalen erledigt und soll anderweit von uns vergeben werden.

Wir fordern daher die hiesigen Studirenden, welche nach den obigen Bestimmungen des Stifter's einen Anspruch auf den Genuß dieses Stipendiums zu haben vermeinen, hiermit auf, sich unter Bescheinigung ihrer stiftungsmäßigen Qualifikation längstens bis

zum 28. Februar 1857

auf hiesigem Rathhause in der Rathsstube schriftlich zu melden.

Leipzig, den 24. November 1856.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Roch.

Bekanntmachung.

Im Monat November d. J. sind von uns wegen nachstehender wohlfahrtspolizeilicher Vergehen Strafen oder Bedeutungen auszusprechen gewesen.

Leipzig, am 2. December 1856.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Roch.

G. Meßler.